

# **Auswertung der Kleinen Anfrage „Kompensationsstrategien der Arbeitgeber bei der Einführung des Mindestlohnes“, BT-Drs. 18/3435**

## **Zusammenfassung:**

Die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in der Gastronomie, insbesondere in der Untergruppe „Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.ä.“ sind dadurch geprägt, dass hier besonders hohe Anteile von jungen, weiblichen, migrantischen und geringfügig Beschäftigten zu verzeichnen sind. Der Anteil von niedrig Entlohten liegt bei den Vollzeitbeschäftigten bei fast 80 Prozent und jede und jeder siebte Beschäftigte erhält aufstockende Hartz IV-Leistungen. Der mittlere Lohn von Vollzeitbeschäftigten liegt bei gerade einmal der Hälfte des allgemeinen Medianlohnes. Für das gesamte Gastgewerbe gilt, dass der Anteil von Sonderzahlungen wie z.B. Weihnachts- oder Urlaubsgeld auch nur bei der Hälfte des allgemeinen Wertes liegt.

## **O-Ton Jutta Krellmann:**

*„Es ist als besonders verwerflich zu bezeichnen, dass der Bundesverband der Systemgastronomie überhaupt versucht hat, im Manteltarifvertrag vereinbarte Einmalzahlungen und Zuschläge im Zuge der Mindestlohneinführung zu kassieren. Umso erfreulicher ist es, dass die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten und die Beschäftigten in der Systemgastronomie es geschafft haben, genug Druck aufzubauen, um das zu verhindern. Die Branche ist ohnehin durch niedrige Löhne und wenig Sonderzahlungen gekennzeichnet, da darf der Mindestlohn nicht dazu führen, dass an anderer Stelle gekürzt werden. Der Mindestlohn ist gerade in dieser Branche bitter nötig.*

*Ein wenig zynisch mutet es nichtsdestotrotz an, dass die Bundesregierung keine Veranlassung sieht, gesetzliche Maßnahmen zur Stärkung der Gewerkschaften zu ergreifen. Die Niedriglohnpolitik der vergangenen Jahre hat doch den Mindestlohn überhaupt erst notwendig gemacht. Und er alleine reicht nicht aus. Was wir brauchen ist eine Begrenzung von Leiharbeit und Werkverträgen, die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung und die Gleichstellung von Minijobs mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. All das schiebt die Bundesregierung aber auf die lange Bank oder wagt sich gar nicht dran.“*

## **Ergebnisse im Einzelnen:**

- Die Fragen 1-10, mit der Daten zur Bewertung der Arbeitsbedingungen in der Systemgastronomie abgefragt wurden, hat die Bundesregierung nicht beantwortet, da ihrer Einschätzung nach die Systemgastronomie nur einen geringen Anteil an der übergeordneten Kategorie Gastronomie, für die nach der Wirtschaftsklassifikation Zahlen vorliegen, ausmachen würde.

Wir möchten nichtsdestotrotz auf separat bei der Bundesagentur für Arbeit abgefragte Daten zu einer Untergruppe der Gastronomie zurückgreifen: 56.10 „Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.ä.“. In dieser sind die meisten Arbeitgeber der Systemgastronomie erfasst: z.B. Teile von Burger King, KFC, Starbucks, pizzahut.<sup>1</sup> Dadurch kann

---

<sup>1</sup> In der Wirtschaftsklassifikation 2008 wird die Wirtschaftsgruppe „56.10 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.“ so beschrieben: „Diese Klasse umfasst das Anbieten von Speisen an

eine annähernde Abschätzung der Arbeitsbedingungen und der Beschäftigten-Struktur vorgenommen werden:

- Zur Beschäftigten-Struktur der 809.079 Beschäftigten (März 2014)
  - davon 44,2 Prozent Minijobbende (in der Gesamtwirtschaft 14,7 Prozent von 35.093.840)
  - davon 30,4 Prozent Migrantinnen und Migranten (keine deutsche Staatsbürgerschaft, erweiterter Migrationshintergrund wird statistisch nicht erfasst; Anteil in der Gesamtwirtschaft bei 8,6 Prozent)
  - davon 25,2 Prozent junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren (in der Gesamtwirtschaft sind es 12,1 Prozent)
  - davon 57 Prozent Frauen (in der Gesamtwirtschaft: 49 Prozent)
- Zur Entlohnung:
  - Der mittlere Lohn (Median) eines Vollzeitbeschäftigten lag im Jahr 2013 in der Wirtschaftsgruppe 56.10 bei nur 1.496 Euro im Monat, was nur knapp die Hälfte des Medianlohnes der Gesamtwirtschaft mit 2.960 Euro entspricht
  - 78,3 Prozent der Vollzeitbeschäftigten arbeiten unterhalb der Niedriglohngrenze, die bei 2/3 des Medianlohnes (1.973 Euro) liegt. In der Gesamtwirtschaft sind es 20,4 Prozent.
  - Ohne Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten und geringfügig Beschäftigten sind 167.693 Beschäftigte der Wirtschaftsgruppe 56.10 niedrig entlohnt.
  - Jede/r siebte Beschäftigte/r ist Aufstocker im Jahr 2013 (100.894 von 764.079 = 13,2 Prozent)
- Das statistische Bundesamt kommt in der Verdienststrukturerhebung für das Jahr 2010 für das Gastgewerbe auf einen durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst von 1.204 Euro, während er beim Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsbereich insgesamt bei 2.544 Euro liegt. Die Verdienste im Gastgewerbe liegen also auch bei dieser Berechnung bei knapp der Hälfte (vgl. Antwort auf die Fragen 12-14).
- Auch bei den Bruttojahresverdiensten liegen die Beschäftigten im Gastgewerbe mit 15658 Euro bei nicht einmal der Hälfte des Durchschnittsverdienstes von 34.180 Euro. Sie bekommen auch weniger Sonderzahlungen als im Durchschnitt. Während der Anteil der Sonderzahlungen bei allen Beschäftigten bei rund 8 Prozent liegt, beträgt er bei den Beschäftigten des Gastgewerbes lediglich 4 Prozent (vgl. Antwort auf die Fragen 12-14).
- Die Bundesregierung zweifelt nicht daran, dass die Tarifvertragsparteien auch zukünftig ihrer vom Grundgesetz zugewiesenen Gestaltungsverantwortung nachkommen werden (vgl. Antwort auf die Fragen 17 und 18).

---

Kunden, die entweder im Sitzen bedient werden oder sich an einem Büfett selbst bedienen, unabhängig davon, ob sie die Speisen an Ort und Stelle verzehren, mitnehmen oder geliefert bekommen. Eingeschlossen sind die Zubereitung und das Servieren von Speisen zum sofortigen Verzehr aus Kraftfahrzeugen oder nicht motorisierten Wagen heraus.“

Viele der Mitgliedsfirmen im Arbeitgeberverband „Bundesverband der Systemgastronomie“ sind laut Wirtschaftsdatenbank Hoppenstedt u.a. in 56.10 erfasst: Allresto, Burger King, KFC, Maxi Autohöfe, McDonald's, Nordsee, Pizza Hut, Starbucks, Vapiano.

Nicht in 56.10 erfasst: Joey's, Kruschina.

Erfassung nicht ermittelbar: coa, GinYuu, Marché, REWE (Bereich Gastronomie nicht ermittelbar).